

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 50/0032/WP16
Federführende Dienststelle: Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	12.04.2010
		Verfasser:	Emonts, Heinrich
Förderung von Wohnungsumzügen für ältere Menschen durch das Sachgebiet Wohnungstausch der Leitstelle 'Älter werden in Aachen'			
Beratungsfolge:		TOP: - 5 -	
Datum	Gremium	Kompetenz	
29.04.2010	SGA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie beschließt die Richtlinien zur Förderung von Wohnungsumzügen für ältere Menschen durch das Sachgebiet Wohnungstausch der Leitstelle „Älter werden in Aachen“.

In Vertretung

Lindgens

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Maßnahme:

Investitionskosten

€

a. Im Haushalt?

ja/nein

€

b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor?

ja/nein

c. Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme:

€

d. Zuschüsse

€

Folgekosten

Aufwand

Personalkosten

€

Sachkosten

€

Abschreibung

€

a. Im Haushalt?

ja/nein

€

b. Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme:

€

c. Zuschüsse

€

Konsumtiv

a. Im Haushalt?

ja/nein

€

b. Konsolidierung?

ja/nein

€

c. Personalkosten

€

d. Sachkosten

€

e. Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme

€

f. Dauer

Jahre

g. Zuschüsse

€

Erläuterungen:

Im Sachgebiet „Wohnungstausch“ werden jährlich ca. 200 ältere Menschen ab 60 Jahre beraten. In etwa 70 Fällen wird ein Umzug in eine altengerechte Wohnung erfolgreich durchgeführt.

Durch einen Umzug in eine entsprechende Wohnung bleibt den Seniorinnen und Senioren eine selbständige Lebensführung erhalten, die Lebensqualität der Betroffenen wird gesteigert und Unfälle im Haushalt werden vermieden. Des weiteren wird durch einen Umzug ein kostenintensiverer Heimaufenthalt vermieden, da dies für viele ältere Menschen die einzige Alternative wäre.

Seit geraumer Zeit mehren sich die Anfragen von Personen, deren Einkommen nur geringfügig über der Einkommensgrenze der Grundsicherung liegt. Für diesen Personenkreis ist es in der Regel sehr schwierig, die Kosten, die durch einen Umzug entstehen, zu bestreiten

Um auch diesen Personen einen Umzug in eine angemessene altengerechte Wohnung zu ermöglichen, wird die Einrichtung einer Haushaltsstelle zur Finanzierung von Wohnungsumzügen in Höhe von 30.000,- € aus Stiftungsmitteln der Stadt Aachen beantragt.

Bis zur Gründung der Städteregion wurden Wohnungsanpassungsmaßnahmen in der Stadt Aachen jährlich mit 50.000,- € aus Stiftungsmitteln finanziert. Das Sachgebiet ist am 21.10.09 in die Städteregion gewechselt. Die Stiftungsmittel stehen somit für andere Zwecke zur Verfügung.

Anlage/n:

- Richtlinien über die Förderung von Wohnungsumzügen
- Formular Antrag auf Förderung von Umzugskosten gemäß den Richtlinien der Stadt Aachen vom 01.04.2010